

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz
6300 Zug

Baar, 08. August 2025

POSTULAT zur Sicherstellung einer transparenten und ehrlichen Kommunikation des Regierungsrats in Abstimmungserläuterungen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche hiermit folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die anscheinend geltende «Zuger Praxis» in Abstimmungserläuterungen zu überdenken und darzulegen, wie künftig sichergestellt werden kann, dass Stimmberechtigte keine irreführenden oder sachlich unzutreffenden Informationen im Rahmen der Abstimmungserläuterungen erhalten. Insbesondere soll geprüft werden:

- wie verhindert werden kann, dass dem Stimmvolk Empfehlungen des Regierungsrats unterbreitet werden, die nicht dem tatsächlichen Willen der Exekutive entsprechen;
- ob es künftig zulässig sein soll, dass der Regierungsrat auf eine eigene Empfehlung verzichtet, wenn er mit der Haltung des Parlaments nicht übereinstimmt;
- ob und inwiefern die geltende kantonale Praxis, Empfehlungen «aus Usanz» zu übernehmen, zu ändern oder aufzuheben ist.

Begründung:

Im Vorfeld der kantonalen Abstimmung zur Mehrwertinitiative und dem entsprechenden Gegenvorschlag wurde im offiziellen Abstimmungsbüchlein festgehalten, der Regierungsrat empfehle, analog zur Parlamentsmehrheit, den Gegenvorschlag zur Annahme. Diese Darstellung ist irreführend: In den parlamentarischen Beratungen hatte der Regierungsrat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass er sowohl die Initiative als auch den vom Parlament erarbeiteten Gegenvorschlag ablehnt.

Auch an der Medienkonferenz am Abstimmungssonntag bekräftigte der Regierungsrat, dass er den gesamten Prozess hindurch gegen die Initiative sowie gegen eine verbindliche Mehrwertabgabe gewesen sei, wie sie im Gegenvorschlag vorgesehen war. Trotzdem sprach er sich offiziell für diesen Gegenvorschlag aus. Begründet wurde dies mit einer «Usanz»: Es sei üblich, einen vom Kantonsrat verabschiedeten Gegenvorschlag zu unterstützen, unabhängig von der eigenen inhaltlichen Haltung.

Ein solches Vorgehen ist aus demokratiepolitischer Sicht höchst problematisch. Es untergräbt das Vertrauen in staatliche Institutionen und den Abstimmungsprozess. Die Stimmberechtigten haben Anspruch auf transparente, sachlich korrekte und glaubwürdige Informationen. Eine Empfehlung, die dem tatsächlichen Willen der Regierung widerspricht und lediglich auf einer

ungeschriebenen Praxis beruht, schafft eine verfälschte Grundlage für die Meinungsbildung und kann das Abstimmungsverhalten auf unzulässige Weise beeinflussen.

Ein bewusster Verzicht auf eine Empfehlung wäre in solchen Fällen ein ehrlicher und nachvollziehbarer Weg, um die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Abstimmungserläuterungen zu wahren. Die aktuell gelebte Zuger Usanz hingegen ist nicht verantwortungsvoll und entspricht nicht den Ansprüchen einer gefestigten politischen Kultur. Sie gehört dringend überdacht und abgeschafft.

Bei Fragen steht zur Verfügung: Michael Arnold

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.